

PROJEKT N°: 241038
Ref: ra-241038-001
Datum: 07.01.2026

Administration Communale de Strassen
EIE concernant le schéma directeur 'Kiem' à Strassen

BERICHT DER BESPRECHUNG VOM 09.12.2025

1 Anwesenheiten / Kopien

| Name | E-mail | Anwesend | Verteiler |
|---|---------------------------------|----------|-----------|
| | | | |
| MECB - D3 - Direction des évaluations des incidences sur l'environnement | | | |
| - FINCK Nadia | nadia.finck@mev.etat.lu | X | X |
| - LAVANA PEREZ Matthew | matthew.lavana@mev.etat.lu | X | X |
| - PETERS Philippe | philippe.peters@mev.etat.lu | X | X |
| | | | |
| Administration Communale de Strassen | | | |
| - STAUDT Nadia | nadia.staudt@strassen.lu | X | X |
| | | | |
| 4urba | | | |
| - STANGIER Jens | jens@4urba.lu | X | X |
| | | | |
| Administration de la Nature et des Forêts Arrondissement Sud | | | |
| - KIEFFER Kelly | kelly.kieffer@anf.etat.lu | | X |
| | | | |
| Administration de l'Environnement | | | |
| - LIEFFRING Luc | luc.lieffring@aev.etat.lu | X | X |
| | | | |
| Cellule de facilitation urbanisme et environnement | | | |
| - FOURNEL Mathieu | mathieu.fournel@mat.etat.lu | X | X |
| - STAUDT Jean-Marc | jean-marc.staudt@mat.etat.lu | X | X |
| | | | |
| Inspection du Travail et des Mines | | | |
| - MEYER Jérôme | jerome.meyer@itm.etat.lu | X | X |
| | | | |
| Institut National de Recherches Archéologiques | | | |
| - RIPPERT Jacqueline | jacqueline.rippert@inra.etat.lu | X | X |

| | | | |
|---|---------------------------|---|---|
| Administration de la Gestion de l'Eau | | | |
| - GASS Fabienne | fabienne.gass@eau.etat.lu | X | X |
| Ville de Luxembourg - Service canalisation | | | |
| - MARTINS Helder | hmartins@vdl.lu | X | X |
| BEST Ingénieurs-Conseils | | | |
| - BEFFORT Géraldine | gbeffort@best.lu | X | X |
| - MAJERUS Elisabeth | emajerus@best.lu | X | X |

2 Hintergrund und Zielsetzung

Das Schéma directeur (SD) „Kiem“ in Strassen erstreckt sich über eine Fläche von rund 20 ha und soll von verschiedenen Bauherren durch mehrere einzelne PAP-NQ erschlossen werden. Für Teilbereiche liegt noch keine Planung vor. Es muss berücksichtigt werden, dass es sich nicht um eine einzelne Projektentwicklung handelt, sondern um mehrere Projekte mit unterschiedlichen Entwicklungsständen und Initiatoren. Um eine ordnungsgemäße Durchführung der UVP-Prozedur sicherzustellen, hat die Gemeinde Strassen beschlossen, die Koordination des Projekts zu übernehmen und das Dossier im Namen aller Beteiligten zu verwalten. In den Bereichen ohne ausgearbeiteten PAP-NQ bezieht sich die Bewertung auf die Vorgaben des Schéma directeur.

Am 12. Juni 2025 wurde das UVP-Screening beim Umweltministerium eingereicht.

Am 12. November 2025 erhielt die Gemeinde Strassen die Stellungnahme Nr. D3-25-0119 gemäß UVP-Gesetz.

Am 9. Dezember 2025 erfolgte eine Besprechung mit dem Umweltministerium und den betroffenen Verwaltungen. Nachfolgend sind die zentralen Inhalte dieser Besprechung zusammengefasst.

3 Diskutierte Punkte

| Punkt | |
|-------|---|
| 2.2 | Beschreibung der Baustelle Die Darstellung des künftigen Baustellenbetriebs soll so vollständig wie möglich erfolgen. Dies umfasst eine Beschreibung der grundlegenden Arbeiten, der Baustellenorganisation und der vorgesehenen Zugänge ebenso wie eine Analyse sensibler Bereiche, potenzieller Risiken und bestehender Unsicherheiten. Zusätzlich ist darzustellen, ob angrenzende Baustellen oder parallele Projekte Konflikte oder Synergien erwarten lassen. Eine grobe Phasierung ist möglich, da bestimmte Erschließungssachsen und Grünzüge prioritär umgesetzt werden müssen, bevor die eigentliche Flächenentwicklung beginnen kann. Aufgrund der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse und Entwicklungsstände ist dennoch mit voneinander abweichenden zeitlichen Abläufen zu rechnen. Unsicherheiten diesbezüglich sollten daher bestenfalls im entsprechenden Kapitel beschrieben werden. |
| 3.1 | Bevölkerung und menschliche Gesundheit |
| | Verkehr |
| 3.1.1 | Die Mindestgröße des Untersuchungsgebietes für die Verkehrsstudie wurde von der Umweltverwaltung festgelegt. Abhängig von den Ergebnissen ist das Untersuchungsgebiet |

| | |
|-------|--|
| | <p>gegebenenfalls auf empfindliche Bereiche zu erweitern, um die Auswirkungen auf Lärm und Luftqualität sachgerecht zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu definieren.</p> <p>In der vorliegenden Studie wurden die unmittelbar nördlich angrenzenden Baugebiete bereits berücksichtigt. Die Umweltverwaltung betont, dass die Plangebiete „Parc des Aubépines“ und „Arlon Kiem 2+3“ nicht Teil der EIE „SD-Kiem“ sind und dem nicht direkt anzurechnen sind. Es ist jedoch zu begrüßen, dass die Verkehrsauswirkungen dieser Vorhaben entsprechend der Planungsphase als Vorbelastung mitberücksichtigt werden. Das Areal des derzeitigen Bâtiself und der Boulevard de Merl wurden in der Studie bewusst nicht einbezogen, da keine Informationen vorlagen bzw. liegen. Philippe Peters weist darauf hin, dass die betroffenen Achsen des Plan Sectoriel Transport (PST) nicht ausgeblendet werden dürfen, da in jedem Fall Auswirkungen zu erwarten sind. Es ist darzustellen, ob der PST zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Situation führt und welche Probleme oder Unsicherheiten damit verbunden sind. Die Kontaktaufnahme zu den Verantwortlichen des PST soll kurzfristig durch Jean-Marc Staudt erfolgen.</p> |
| 3.1.2 | Die zeitlichen Horizonte der Verkehrsstudie müssen so gewählt werden, dass sie als belastbare Grundlage für die Lärmstudie dienen. Relevant sind insbesondere die Bauphase, die Phase der ersten Nutzung sowie die spätere, endgültige Betriebsphase. |
| | Lärm |
| 3.1.6 | Für das gesamte Gebiet des Schéma directeur Kiem sowie für die südlich gelegene Fläche ECO-c1 ist jeweils eine eigenständige Lärmstudie zu erstellen. Von zentraler Bedeutung ist die Ermittlung des in der Zone ECO-c1 noch verfügbaren Lärmkontingents sowie die Ableitung, welche Arten von Betrieben sich dort potenziell ansiedeln können. Jean-Marc Staudt weist darauf hin, dass eine Umwidmung eines Teilbereichs der ECO-c1-Zone möglich ist, um dort ein Lager der Administration des Ponts et Chaussées zu ermöglichen. |
| 3.2 | Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt |
| 3.2.2 | Die CEF-Maßnahmen werden weiter ausgearbeitet |
| 3.2.3 | Eine grobe Ökopunktbilanz liegt bereits aus dem UVP-Screening vor; angestrebt wird eine weitgehende in- und ex-situ-Kompensation der beeinträchtigten Biotope und Lebensräume. Gemäß den Vorgaben des RBVS sind sämtliche Flachdächer als Gründächer auszuführen. |
| 3.3 | Boden |
| 3.3.1 | <p>Verdachtsflächen und Altlasten</p> <p>Im Hinblick auf Verdachtsflächen und Altlasten müssen Zustand und Qualität des Bodens im Untersuchungsgebiet geklärt werden. Zudem ist darzustellen, welche Bodenbewegungen erforderlich werden und ob der ausgehobene Boden an anderer Stelle innerhalb des Projekts wieder eingebaut werden kann. In Bereichen mit Verdachtsflächen ist zu prüfen, ob die geplante Nutzung Konflikte erzeugt, ob der Boden vor Ort verbleiben kann oder ob er abgeführt werden muss. Für diese Beurteilung ist die Kenntnis der tatsächlichen Belastung unerlässlich.</p> <p>Für die bestehende Nutzung ist die Aussage im AEV-Avis auf Seite 7 (erster Abschnitt) relevant. Demnach ist z.B. zu prüfen, welche "Etablissements" im Sinne der "loi modifiée du 10 juin 1999 relative aux établissements classés" einer Prozedeur "Cessation d'activité" unterliegen, und an welche Flächen oder Aktivitäten, ggf. andere Verfahren (z.B. PAP) anzuwenden wären, um eine sichere spätere Nutzung zu garantieren. Sollte sich kontaminiert Boden in anderen Teilbereichen finden, ist auch dort eine Sanierung sicherzustellen.</p> |
| 3.3.3 | Für die Wiederverwendung von Bodenmaterial im Projektgebiet sind agronomische Untersuchungen notwendig; die Bodenkarten der ASTA können zwar als Orientierung dienen, reichen jedoch nicht aus. |

Gleichzeitig ist durch das Umweltministerium und die Umweltverwaltung zu klären, inwieweit eine standortinterne Wiederverwendung innerhalb des Schéma directeur möglich ist, da die Flächen unterschiedlichen Besitzverhältnissen und Entwicklungsstadien unterliegen. Eine Stellungnahme seitens der AEV in Bezug auf die Wiederverwendung von Bodenaushub, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich Anfang 1/2026)

| | |
|-------|---|
| 3.4 | Wasser |
| 3.4.1 | Grund- und Trinkwasser Die Wasserverwaltung verweist auf die Stellungnahme des Service géologique. |
| 3.4.3 | Oberflächen- und Regenwasser Die Auswirkungen des Projektes müssen neutral bleiben; falls erforderlich, ist eine Modellierung vorzulegen. Nadia Staudt weist darauf hin, dass die Entwässerung und der Kanalanschluss mit den Verantwortlichen der Stadt Luxemburg abgestimmt wurden. |
| 3.5 | Luft und Klima |
| 3.5.1 | Luftqualität Die Luftqualität ist qualitativ anhand der Karten der Umweltverwaltung darzustellen; eine vertiefende Studie ist nicht erforderlich. |
| 3.5.2 | Klimawandel Es ist keine Modellierung erforderlich. |
| 3.5.3 | Energieversorgung Die Energieversorgung wird dezentral in den einzelnen PAP erfolgen; im Rahmen der UVP-Prozedur sollen jedoch die unterschiedlichen Versorgungsoptionen sowie deren Vor- und Nachteile kurz erläutert werden. |

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Senningerberg, den 07.01.2026
Für BEST Ingénieurs-Conseils

BEFFORT G

MAJERUS E

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.